
Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Kriterien für die Aufnahmen von Projekten als Best Practice-Beispiele auf der DISG-Website

Die DISG möchte auf der Website zum **Leitbild „Leben mit Behinderungen“** und seinen sieben Handlungsfeldern **Best Practice-Projekte zur Umsetzung** präsentieren. Die Projekte sollen aufzeigen, wie die Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gelingen kann. Insbesondere sollen sie weitere Personen, Organisationen oder Unternehmen dazu motivieren, sich ebenfalls für die Integration von Menschen mit Behinderungen zu engagieren.

Die chancengerechte Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn die Gesamtgesellschaft daran beteiligt ist. Daher ist es nicht relevant, ob die Projekte von Verwaltungsstellen, Vereinen, privaten Organisationen, NGOs, Privatpersonen oder Unternehmen durchgeführt werden.

Die ausgewählten Projekte können sich mit einem Kurztext (max. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen) und dem Link zum Projekt präsentieren.

Ein Projekt, das als Best Practice-Beispiel präsentiert wird,

- ✓ trägt zur Umsetzung eines oder mehrerer Handlungsfelder des Leitbildes bei
- ✓ fördert die Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft
- ✓ beteiligt Menschen mit Behinderungen am Projekt oder wird von diesen durchgeführt
- ✓ ist barrierefrei gestaltet
- ✓ ist innovativ
- ✓ ist niederschwellig zugänglich und politisch wie religiös neutral
- ✓ hat kantonale oder regionale Ausstrahlung im Kanton Luzern
- ✓ ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet
- ✓ und ist kein Beratungs-, Austausch- oder Vernetzungsangebot.

Die Auswahl der Best Practice-Beispiele erfolgt aufgrund der genannten Kriterien durch die DISG. Mit der Auswahl sind keine weiteren Leistungen verbunden.

Vorschläge für Projekte können jederzeit an die DISG gerichtet werden: barbara.ruckli@lu.ch